

## Hinweise zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/23

Alle Kinder, die am 1. August 2022 sechs Jahre alt sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2022/23 schulpflichtig.

Auf Grund der Änderungen der Thüringer Schulordnung erfolgt in diesem Jahr bereits **in der Zeit vom 02. bis 10. Mai 2021** die Anmeldung für das übernächste Schuljahr.

Dem Anmeldeformular ist eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes beizulegen. Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht für das anzumeldende Kind hat, ist dies durch Vorlage einer aktuellen Negativbescheinigung (beim Jugendamt erhältlich) nachzuweisen.

Durch die bestehenden Betretungsverbote in den Einrichtungen bitten wir Sie, uns die Anmeldeunterlagen per **E-Mail: [gs-ruppersdorf@schulen-sok.de](mailto:gs-ruppersdorf@schulen-sok.de)**, auf dem Postweg zu übermitteln oder direkt in den Briefkasten der Schule.

Alle Fragen dazu beantworten wir Ihnen gern per E-Mail.

Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder, die am 30. Juni 2022 mindestens fünf Jahre alt sind, vorzeitig eingeschult werden.

Bei Fragen zur Schülerbeförderung oder der Hortanmeldung steht Ihnen der Fachdienst Schulverwaltung des Saale-Orla-Kreises (Telefon: 03663/488-0, E-Mail: [schulverwaltung@irasok.thueringen.de](mailto:schulverwaltung@irasok.thueringen.de)) gern zur Verfügung.